

SBA Advanced Training

Besondere Vertraulichkeitsbestimmungen für Kurse

Table of Contents

1	Besondere Vertraulichkeitsbestimmungen für Kurse	2
1.1	Nutzung von Festplattenabbildern	2
1.2	Nutzung der SBA Research Cloud Infrastruktur.....	3
1.3	Wechselseitige Vertraulichkeit innerhalb der Trainingsumgebung	3

1 Besondere Vertraulichkeitsbestimmungen für Kurse

Der Besteller verpflichtet sich, teilnehmende Beschäftigte über die nachstehenden Bestimmungen zu informieren und auf deren Einhaltung zu verpflichten.

Kursteilnehmende erhalten von SBA Research im Rahmen eines beauftragten Trainings Schulungsunterlagen und Materialien (wie z.B. Folien, Übungsanleitungen, Festplattenabbilder, Zugangsdaten, Programme oder Programmteile, etc.) zur Verfügung gestellt. Diese sind alleiniges geistiges Eigentum von SBA Research. SBA Research gestattet deren Verwendung ausdrücklich nur im Rahmen des Trainings, sowie bis auf Widerruf, bzw. wo dies nicht anders geregelt ist zum Zweck der persönlichen Weiterbildung.

Kursteilnehmende sind verpflichtet, Schulungsunterlagen und Materialien, die ihnen im Rahmen einer Schulung und zum Zweck der persönlichen Weiterbildung ausgehändigt wurden, weder im Original noch in veränderter Form zu vervielfältigen, zu verändern oder an Dritte weiterzugeben. Diese Einschränkung betrifft insbesondere auch deren Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen oder andere MitarbeiterInnen.

Jede kommerzielle und nichtkommerzielle Wieder- oder Weiterverwendung, Veränderung, Kopie oder Weitergabe der Schulungsunterlagen ohne die ausdrückliche Zustimmung von SBA Research ist, mit Ausnahme der hier genannten Erlaubnisbestimmungen, untersagt.

Kursteilnehmende sind verpflichtet, die Bezeichnung SBA Research, deren Logo etc. ohne Rücksprache und Freigabe durch die Kursleitung nicht in Präsentationen, Firmennamen, Domainnamen, Methoden, Logos, Unterlagen, Drucksorten, auf Websites, Bannern oder zu sonstigen Zwecken zu verwenden.

1.1 Nutzung von Festplattenabbildern

Festplattenabbilder (Virtualbox, Vmware, etc.) werden Kursteilnehmenden persönlich, für die Dauer des Trainings, und ausschließlich zum Zweck der Lehre zur Verfügung gestellt.

Kursteilnehmende sind verpflichtet, diese Abbilder unmittelbar nach dem Ende des Trainings, am letzten Kurstag, selbstständig und unverzüglich von allen Geräten, auf denen sie installiert wurden, wieder zu löschen. Jegliche Weiterverwendung, Veränderung, Kopie oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

1.2 Nutzung der SBA Research Cloud Infrastruktur

Zugangsdaten für Cloud Infrastrukturen dienen dem Zugriff auf die Laborumgebung von SBA Research und werden Kursteilnehmern persönlich für die Dauer des Trainings übergeben.

Kursteilnehmende sind verpflichtet, diese Zugangsdaten sorgfältig und vertraulich zu behandeln. Jegliche Form der Weitergabe oder Veröffentlichung ist untersagt.

Der Zugang zu dieser Laborumgebung wird lediglich temporär für die Dauer des Trainings und ausschließlich zum Zweck der Lehre gewährt. Kursteilnehmende sind verpflichtet, jede Art von missbräuchlicher Verwendung sowie jegliche über die Trainingsinhalte hinausgehende Nutzung der ihm zur Verfügung gestellten (Computer)systeme zu unterlassen.

1.3 Wechselseitige Vertraulichkeit innerhalb der Trainingsumgebung

SBA Research und die von SBA Research eingesetzten Vortragenden sind dazu verpflichtet, sämtliche nicht öffentlich verfügbaren Informationen über Teilnehmende, deren Unternehmen und Tätigkeit, die ihnen im Zuge des Trainings oder der Anmeldung zum Training bekannt werden, gemäß der innerhalb SBA geltenden Informationsklassifikation einzustufen und zu behandeln. Dies betrifft insbesondere den Fall, dass Kursteilnehmende im Zuge des Trainings sicherheitsrelevante Informationen ihres Unternehmens preisgeben.

Kursteilnehmende sind zur Geheimhaltung von allen im Zuge des Trainings erlangten, nicht öffentlich verfügbaren, Informationen verpflichtet, die andere Teilnehmende, deren Tätigkeitsbereiche oder deren Unternehmen betreffen. Dies betrifft insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, sicherheitsrelevante Informationen. Diese Geheimhaltungsverpflichtung endet nur dann, wenn Informationsempfänger von den offenlegenden Personen ausdrücklich und nachweislich von dieser Verpflichtung entbunden werden.

Alle Kursteilnehmenden sind verpflichtet, solche Informationen weder gänzlich noch teilweise, und weder kommerziell noch nichtkommerziell zu verwenden oder zu verwerten, sie an Dritte, insbesondere Arbeitgeber oder MitarbeiterInnen, weiterzugeben und nicht zu veröffentlichen.

Kursteilnehmer sind verpflichtet, während sowie auch nach Ende des Trainings Stillschweigen gegenüber Dritten im Hinblick auf Kenntnisse, Erlebnisse oder persönliche Erfahrungen zu bewahren, die sie über andere Personen oder Unternehmen, insbesondere Kursteilnehmende und Kursleitende, Gastvortragende etc. erhalten haben.

Jegliche Ton-, Bild-, Videoaufnahmen oder Screen Video Captures u.dgl. durch Kursteilnehmende während des Trainings sind untersagt. Dieses Verbot gilt auch für den Fall einer beabsichtigten ausschließlich eigenen Verwendung zur Weiterbildung.